

1. Vertragspartner

- 1.1. Vertragspartner sind einerseits die Outdoor Fitness eU und Privatmitglieder bzw. individuell gebuchte Gruppen von Unternehmen.
- 1.2. Eine Übertragung der Mitgliedschaft ist nach Rücksprache und Einverständnis der Outdoor Fitness eU an Personen möglich, die bis dato noch kein Mitglied bei der Outdoor Fitness eU waren. Bei Übertragung der Mitgliedschaft ist vom Übertragenden eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- zu bezahlen.

2. Leistungen

- 2.1. Die Outdoor Fitness eU erbringt die Leistung gemäß einem angebotenen örtlichen Kursprogramm, welches im Web veröffentlicht wird.
- 2.2. Pro Standort finden mindestens 3 Kurse á 60min an 3 unterschiedlichen Tagen proWoche statt. An gesetzlichen Feiertagen findet grundsätzlich kein Training statt.
- 2.3. Die Outdoor Fitness eU kann aus dringenden Gründen (wetterbedingt oder organisatorisch/betrieblich) Kursstunden verschieben oder absagen. Die Teilnehmer werden von diesem Umstand unverzüglich informiert.
- 2.4. Mitglieder können alle angebotenen Kurse am vereinbarten Standort in Anspruch nehmen.

3. Dauer

- 3.1. Die Mindestlaufzeit des Vertragsverhältnisses wird in der Mitgliedschaftsvereinbarung geregelt. Die Mitgliedschaft ist von beiden Seiten mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende der geschlossenen Erstlaufzeit kündbar. Bei Verlängerung ist der zu diesem Zeitpunkt gültige Preis für dieselbe Periode gültig.
- 3.2. Das Vertragsverhältnis kann von der Outdoor Fitness eU vorzeitig aufgelöst werden, wenn
 - a) beim Einzugsverfahren eine Rückbuchung vom Kundenkonto erfolgt ist
 - b) die Zusammenarbeit aus triftigen Gründen (Einschätzung durch den Trainer) unzumutbar ist.Der bezahlte Mitgliedsbeitrag wird aliquot refundiert.
- 3.3. Das Mitglied kann das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung auflösen, wenn aufgrund eines ärztlichen Attests eine Sportuntauglichkeit nachgewiesen wird. Es erfolgt eine aliquote Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages.
- 3.4. Bei Mitgliedschaften ab 6 Monaten Bindungsdauer kann diese insgesamt 2x und im Gesamtausmaß von 4 Wochen unterbrochen werden. Die Laufzeit des Vertrages erhöht sich dann um die jeweilige Unterbrechung. Die Unterbrechung muss mindestens 14 Tage vorher schriftlich angezeigt werden.

4. Mitgliedsbeitrag

- 4.1. Der Mitgliedsbeitrag ist grundsätzlich im Einzugsverfahren monatlich (außer bei 10er Block und Einzelstunde) im Voraus fällig.
- 4.2. 10er Block und Einzelstunde, sowie Sonder- und Firmenarrangements werden individuell geregelt.
- 4.3. Ist der Einzug einer Monatsrate erfolglos und es erfolgt eine Rückbuchung, werden sämtliche Spesen, die uns angelastet wurden, weiterverrechnet.



5. Gesundheit

51. Die Outdoor Fitness eU empfiehlt allen Personen eindringlich, ihre Sporttauglichkeit durch einen Arzt überprüfen zu lassen, vor allem wenn schon längere Zeit kein regelmäßiger Sport ausgeübt wurde.
52. Vor der Teilnahme am Training der Outdoor Fitness eU ist es notwendig, den Gesundheitsfragebogen wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen.
52. Bei körperlicher Beeinträchtigungen (Herz-Kreislauf-System, Schäden oder Verletzungen der Wirbelsäule oder andere orthopädische Erkrankungen/Verletzungen) raten wir von einem Training ab.
53. Die Outdoor Fitness eU und deren Trainer haften, soweit gesetzlich zulässig, nicht für Schäden, die dem Mitglied während eines Trainings oder durch die Nutzung von Trainingsgeräten, die zur Verfügung gestellt werden, sowie durch die Inanspruchnahme der Dienstleistungen entstehen. Dies nach Maßgabe des Punktes 7.(Haftung).
54. Es wird der Abschluss einer privaten Unfallversicherung empfohlen.

6. Datenschutz

61. Outdoor Fitness eU erhebt und speichert Ihre personenbezogenen Daten. Diese werden zur Kundenbetreuung verwendet. Die Outdoor Fitness eU und deren Trainer sind nicht berechtigt, die Daten an unbefugte Dritte weiterzugeben.
62. Die Mitglieder sind einverstanden, organisatorische bzw. trainingstechnische Infos per e-mail, What's app bzw. SMS zu erhalten.
63. Film- und Fotorechte obliegen der Outdoor Fitness eU.

7. Haftung

71. Die Teilnahme an den Trainings der Outdoor Fitness eU erfolgt hinsichtlich sporttypischer Risiken auf eigene Gefahr. Den Teilnehmern ist klar, dass aufgrund unvorhersehbarer oder untypischer Gefahren, auch durch ein Fehlverhalten von Dritten, Personen- oder Sachschäden eintreten können.
72. Die Teilnehmer verpflichten sich, den Weisungen des Trainers Folge zu leisten.
73. Die Outdoor Fitness eU haftet nicht für Sach- und Personenschäden, die dem Teilnehmer durch dritte Personen zugefügt werden.
74. Ist das Mitglied Verbraucher, wird die Haftung für Sachschäden auf grobes Verschulden der Outdoor Fitness eU und ihrer Trainer eingeschränkt, bei Personenschäden haften die Outdoor Fitness eU und Trainer Verbrauchern auch für leichtes Verschulden.
75. Die Outdoor Fitness eU haftet nicht für den Verlust von mitgebrachten Gegenständen oder für Schäden an diesen.

8. Schlussbestimmungen

81. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist Neusiedl am See.

